

David Davidis.

Aus Zeit und Leben eines märkischen Pfarrers des 18. Jahrhunderts.

Von A. H. Blesken, Witten-Bommern.

Einzelne märkische Pfarrergeschlechter sind nicht bloß in der Vergangenheit für den Ort ihrer Wirksamkeit von Bedeutung gewesen, sondern Wesentliches von dem, was sie auszeichnete und was sie aufzeichneten, hat auch seine Bedeutung noch nicht in der Gegenwart verloren. Zum Beweise dafür mögen hier nur drei Namen genannt werden. Da ist zunächst das Geschlecht v. Steinen, das in ununterbrochener Reihenfolge in den Jahren von 1537 bis 1797 der Gemeinde Frömmern die Seelsorger schenkte, unter denen Joh. Diederich v. Steinen, der westfälische Geschichtsschreiber, der bedeutendste war. Da ist zum andern die Familie Natorp, der B. Chr. Ludwig Natorp entstammt, dessen Bedeutung für das märkische Schulwesen gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Und da sind zuletzt die Hengstenbergs, deren Angehörige die Kirchengemeinde Ergste ebenso lange betreuten wie die v. Steinen die Gemeinde Frömmern.

Zu einem alten Pfarrergeschlecht dieser Art gehören auch die Davidis, die schon im Jahre 1570 in Anna nachweisbar sind. Unter den älteren Gliedern ragt besonders Thomas Davidis hervor, der von 1608 bis 1689 in Anna lebte und im Jahre 1631 seinem Vater David Davidis im Amte folgte. Im Jahre 1649 wurde er Inspektor des Lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark und hat in dieser Eigenschaft 142 Prediger ordiniert. Im Jahre 1687 erhielt er vom Großen Kurfürsten den ehrenvollen Auftrag, eine Kirchenordnung für die lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark auszuarbeiten. Diesen schwierigen Auftrag hat er mit großem Geschick erledigt, namentlich in Hinsicht auf die Ordnung des Verhältnisses der Lutheraner zu den Reformierten.

Bis zum Inkrafttreten der neuen rheinisch-westfälischen Kirchenordnung im Jahre 1835 ist die Ordnung von Thomas Davidis in Kraft gewesen. Sie ist abgedruckt in v. Steinens Westfälischer Geschichte, Bd. II, S. 1333-1398.

Ein Sohn des Thomas Davidis wurde 1661 ebenfalls Pfarrer in Anna und von seinem Vater ordiniert. Dessen Sohn, wie der Vater Eberhard Ludolf genannt, lebte von 1677-1723 und war mehr als 20 Jahre Pfarrer in Aplerbeck. Er heiratete 1704 Maria Elisabeth Mallinkrodt aus Dortmund. Sie sind die Eltern des Davidis, der im Jahre 1736 als Pfarrer nach Wengern a. d. Ruhr kam. Da sein äußerer Lebensgang in einem Nachruf seiner Freunde, wie es den Gepflogenheiten der damaligen Zeit entsprach, am Schluß dieser Darstellung im Wortlaut angeführt werden soll, mag zunächst auf die Bedeutung und das Wirken seiner Persönlichkeit eingegangen werden.

Der schon genannte westfälische Geschichtsschreiber J. D. v. Steinen, der sich bei der Abfassung seiner westfälischen Geschichte der eifrigen Mithilfe mancher seiner Amtsbrüder zu erfreuen hatte, sagt über David Davidis: „Als im Jahre 1736 Pastor Wilhelm Middeldorf als Pastor nach Hagen ging, hat die Gemeinde den 2. Mai David Davidis von Aplerbeck fast einstimmig wieder als Pastor berufen und selbigen am 29. Julius in der Kirche zu Wengern durch den Inspektor Glaser ordinieren lassen. Da nun dieser vor viel anderen Predigern in der Grafschaft Mark sich die Mühe gegeben hat, diese Geschichte vom Kirchspiel Ob-Wengern nicht nur, sondern auch von Volmestein recht vollständig zu machen, so sei desselben auch hierdurch das Seinige gewidmet und davor öffentlicher Dank abgestattet.“ (J. D. v. Steinen, Westf. Geschichte, Bd. III, S. 1475.) Diesem Urteil v. Steinens kann voll und ganz zugestimmt werden, denn das meiste, was uns aus der Geschichte der Gemeinde Wengern bekannt ist, verdanken wir den Aufzeichnungen des Pfarrers David Davidis, dessen in krauser und schwer lesbarer Schrift niedergelegten Eintragungen viele Seiten der alten Lager- und Kirchenbücher der Gemeinde Wengern füllen.

Wie ernst es die Gemeinde mit der Neuwahl nahm, geht daraus hervor, daß Presbyterium und Bauernschaftsvorsteher in gemeinsamen Sitzungen eingehende Beratungen über alle Kandidaten hielten, deren Probepredigten sie gehört hatten. Daß die Gemeinde Ansprüche an den neuen Seelsorger stellte und viel von ihm erwartete, zeigt die Berufungsurkunde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Im Namen des Dreieinigen und auf eine gute Wahl allemal andringenden Gottes, Amen.

Rund und zu wissen sei hiermit allen und jeden, denen gegenwärtiges Dokument vorkommen wird, daß, nachdem durch die weise Fügung unseres Allerhöchsten unser bisheriger wohlverdienter Pastor, der hochwohllehrwürdige und hochgelahrte Herr Johann Gisbert Middeldorf von der evang.=luth. Gemeinde zu Hagen zu ihrem Pastor gewählt und berufen, auch dahin erstens anzufolgen gewillt ist, wir unseres Orts den bestehenden Voraussetzungen gemäß in einer kirchenordnungsmäßigen Wahl wiederum durch Stimmenmehrheit an dessen Stelle zu unserm Pastor in Gegenwart des zeitl. Herrn Inspektors Glaaser erwählt haben auch hiermit namens der gesamten Gemeinde wirklich berufen eines Hochwürdigen evang. luth. Märkischen Ministerii würdigsten Kandidaten Herrn David Davidis aus Aplerbeck gebürtig. Ja wir berufen hierdurch und kraft dieses Euch vorbe sagten von uns gehörten Herrn David Davidis zu unserer wertesten evang.=luth. Wengerschen Gemeinde ordentlichen Pastor in der geheiligten guten Absicht, daß Ihr gleich erwähnten unserer Gemeinde die heilsame Lehre, wie sie in heiliger Schrift Alten und Neuen Testaments so wohl, als in den daraus hergeleiteten symbolischen Büchern unserer evangelischen Kirche vorkommt, so lange es dem lieben Gott gefällig, rein und unverfälscht vortragen, die teuren Sakramente geziemendermaßen allewege bedienen, die übrigen heiligen Handlungen treulich ausüben, auch uns allen mit dem Beispiel eines erbaulichen Lebens vorleuchten, mithin der Alten sowohl als der Jungen, der Unbekennten sowohl als der Bekennenden, der Kranken sowohl als der Gesunden Euch berufsgemäß allewege annehmen und solchergestalt in allen Ständen Euch als einen Hirten nach dem Herzen Gottes erweisen möget, und wie wir daran nicht zweifeln, so versprechen wir Euch Herrn David Davidis auch für die ganze lutherische Gemeinde hier selbst zu Wengern als unsern rechtmäßig gewählten Pastor allen christlichen Zuhörern obliegende Folge zum Guten, auch sonst zu Eurem Unterhalt diejenigen Einkünfte und Gefälle des Pastorats, welcher vorgedachter wegberufener Pastor Middeldorf vorhin bei uns genossen oder doch von rechtswegen als Pastor genießen können. Unter dem Wunsche aller nötigen Gnade Gottes haben wir diesen Berufungsschein allerseits, so viele von uns zum

Vorstand der Kirche und des Kirchspiels nebst einigen Meistbeerbten, für uns und im Namen unserer ganzen Gemeinde wirklich eigenhändig unterschrieben. So geschehen Tages nach vollzogener Wahl den 3. Mai 1736.

Diederich Riese zu Böfing, Kirchmeister und Vorsteher
Joh. Henrich Riese als Kirchmeister
Johann Henrich Wullenweber als Provisor
Peter Kemna als Provisor namens des Vorstehers Anthon Schmidt
Died. Nirmann als Vorsteher. Caspar Anthon Möllmann
für mich und aus Vollmacht des Vorstehers Arnold Hendrich Berenbrauch
habe dieses unterschrieben Peter Ilberg.
Joh. Died. Oberste Frielinghaus. Dietrich Niederste Frielinghaus
Joh. Peter Steinhäus. Joh. Died. Schmalenbeck. Diederich Reschop

Auf Grund der Zeugnisse, die der junge Prediger vorlegen konnte, war die Gemeinde zu der Annahme berechtigt, eine gute Wahl getroffen zu haben. Die theologische Fakultät der Universität Halle an der Saale hatte dem scheidenden Kandidaten der Theologie David Davidis folgendes Zeugnis ausgestellt:

Dem wohlachtbaren Leser Heil und Segen!

Der Dekan, die Senioren und die Professoren der Theologie
an der Universität Halle.

Der ausgezeichnete Jüngling David Davidis aus Aplerbeck in der Grafschaft Mark hat 1½ Jahre lang unseren Vorlesungen als Hörer aufmerksam und eifrig beigewohnt. In seinem Charakter und in seinem Leben bewies er nicht nur eine glückliche Verbindung von Ehrenhaftigkeit und Bescheidenheit, sondern hat auch die Anzeichen gegeben, daß wir hoffen können, daß der Same der frommen Gesinnung gegen Gott in seiner Seele Wurzel gefaßt hat. Daß dieses auch in Zukunft in reichem Maße fortgesetzt werden möge, das ist es, was wir dem nun von unserer Universität scheidenden aufs innigste wünschen.

Halle, den 6. Dezember 1735

Der Dekan: Christian Michaelis

Ähnlich wie die theologische Fakultät Halle ließ sich der schon erwähnte Inspektor Glaser aus Halver verlauten:

Der ausgezeichnete Jüngling David Davidis kam nach glücklicher Beendigung seiner theologischen Studien an der Universität Halle zu mir mit der Bitte um eine theologische Prüfung auf Grund unserer kirchlichen Bestimmungen. In dieser habe ich ihn gefunden, wie ich einen wünschen möchte, der sich der Sache Gottes angelegentlich zum Dienst bereitstellt. Es möge ihm also

freistehen, daß er für den Dienst an einer unserer Pfarrkirchen, den er erlangen kann, seine Kräfte zur Verfügung stellt und dies zur Ehre des göttlichen Namens und zum Heil vieler Seelen beitrage.

gez. Glaser

Die Urkunde über die Einführung des neuen Geistlichen hat in der Übersetzung folgenden Wortlaut:

Daß Gott, der ein Gott des ganzen Erdkreises ist, sowohl im Erweisen seiner Gnade wie im Erzeigen seines Zorns ohne Rücksicht auf die Person überall vorgehet, das wollen wir nicht bezweifeln. An verschiedenen Stellen lehrt die Heilige Schrift diese Wahrheit. In der Zahl der dies betreffenden Zeugnisse glänzen wie der Mond unter kleineren Sternen die, welche wir Apostelgesch. 10, 34; Röm. 2, 6-11; 1. Petri 1, 17 finden. Wenn wiederum jemand aus der Stelle Matth. 22 darlegen wollte, daß bei Gott keine Rücksicht auf die Person sei, so könnte der vernünftigerweise, was man tut, zur Stützung der Wahrheit, die wir berühren, verschiedene Argumente daraus hervorholen, die in jedem Betracht höchst würdig sind. Es sollen aber Gott auch darin nachfolgen die Söhne und Töchter, die, in welchem Stande sie auch leben, danach streben, den Namen Gottes zu verteidigen, siehe Jak. 2, 1-9. Das ist vor allem vorgeschrieben und empfohlen den Verwaltern des Wortes Gottes, die in besonderer Weise berufen sind, das zu fördern, was Sache der Kirche ist. So ist es denn notwendig, daß diese in allen Obliegenheiten und Verrichtungen ihres Amtes, ob sie nun mit Frommen oder Anfrommen, mit Armen oder Reichen zu tun haben, alle Rücksicht auf die Person hintansetzen. Von den vielen Stellen, welche dies betreffen, geben wir nur wenige: Jes. 58, 1; Matth. 22, 16; Kol. 1, 28; 1. Tim. 5, 20-21; 2. Tim. 2, 15. Was bedarfs mehr? Diese Materie die wir hier erwägen, wird mit uns ständiger Beachtung wert finden der junge, ausgezeichnete und höchst gelehrte Herr David Davidis, der von der evangelisch-lutherischen Gemeinde Wengern rechtens gewählt und berufen ist, das Amt des Pfarrers zu verwalten, dem wir an demselben Tage, an dem wir dies schreiben, nach Erledigung aller Vorschriften der Kirchengesetze in feierlicher Weise die Hand aufgelegt haben, und wir erklären in diesem Vertrag, daß selbiger würdig ist, in die Liste des Kirchenamtes aufgenommen zu werden. Wir ermahnen ihn aber nochmals ernstlich, daß er das erlangte Amt männlich versehe und empfehle ihm als Richtschnur nochmals dringend, was zusammen mit der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments unsere symbolischen Kirchenbücher überliefern, insbesondere aber drängen wir darauf, daß er in der Predigt des Wortes Gottes, in der Verwaltung der Sakramente, auch im Besuche der Kranken wie der Gesunden und aller übrigen Angelegenheiten das tue, was sich für den Verwalter des Wortes Gottes ziemt.

Wie er es in der Einführungsversammlung selbst dargelegt hat, soll er immer der doch einmal abzulegenden Rechenschaft eingedenk sein. Wenn

nämlich jeder Mensch angehalten wird, Rechenschaft über ein ihm anvertrautes Amt abzulegen, was offenkundig ist, wird von niemand, der gesunden Geistes ist, in Zweifel gezogen werden können, daß von den Verwaltern des Gottesdienstes der Herr selbst am Tage des Jüngsten Gerichtes fordern wird, daß sie Rechenschaft ablegen über ihre Verwaltung. Wegen dieser Rechenschaft ermahnen wir diesen neuen Pastor von Wengern, David Davidis, immer wieder, daß er nicht das Belieben etwas tue, sondern überall die von Gott gesetzte Regel beachte. Euch aber, liebe Wengerner, fordern wir bei dieser Gelegenheit auf, den ernannten David Davidis solchermaßen anzuhören, zu ehren und zu lieben, daß Ihr alsdann mit größter Freude beim Gericht des Heilandes sein könnt, der Euch, wenn auch auf andere Art, zu Verwaltern seiner Gnade gesetzt hat, über welche Rechenschaft abzulegen Ihr gehalten seid. So schrieben wir diese Anstellungsurkunde und bekräftigen sie mit der Unterschrift unserer Namen und dem Abdruck des Siegels unseres Märkischen Kirchenamtes auf geziemende Weise. Gegeben zu Wengern am 29. Juli im Jahre des Heils 1736.

Joh. Fr. Glaser

Pastor zu Halber Inspektor

Johannes Theodorikus Wiendall

Pastor zu Herdecke

Joh. Gisbert Middeldorf

Pastor zu Hagen

Th. Dungellen

Pastor zu Blankenstein

Eberhard Ludolf Davidis

Pastor zu Harpen

Mit jugendlicher Kraft und Begeisterung gab sich David Davidis den vielfachen Pflichten seiner seelsorgerlichen Tätigkeit hin und erwies sich in jeder Hinsicht als ein würdiger Nachfolger Middeldorfs. Um jeden einzelnen unter seinen Gemeindegliedern kennen zu lernen, besuchte er im Anfang des Jahres 1738 unter Begleitung von Mitgliedern des Kirchenvorstandes eine jede Familie seines weitverzweigten Pfarrbezirkes. Zunächst wurde dabei die Zahl der Abendmahlsgäste, also der Erwachsenen, dann aber auch die der Kinder festgestellt und in eine Liste eingetragen. An der Spitze dieses Verzeichnisses stand sein eigener Name, dann folgten die seines Vikars Schmidt und seines Küsters Overberg. Nun folgen die übrigen Gemeindeglieder, verzeichnet nach den verschiedenen Ständen als Höfner oder Hofbesitzer, Tagelöhner, Inwohner und Backesleute, d. h. Bewohner von Nebengebäuden, unter denen das Backhaus oder Backes einen

besonderen Raum einnahm. Das Ergebnis für das ganze Kirchspiel stellt sich in folgenden Zahlen dar:

Wengern:	227	Erwachsene	130	Kinder
Bommern:	166	"	72	"
Esborn:	255	"	128	"
Siltschede:	129	"	86	"
Summe:	777	Erwachsene	416	Kinder

Das sind im ganzen 1193 Personen.

Besonders ließ sich Pfarrer Davidis die Abstellung von Bräuchen angelegen sein, die dem kirchlichen Leben nicht förderlich waren. Schon sein Vorgänger hatte sich bemüht, die Sonntagsbeichte abzuschaffen, da sie der für den Gottesdienst bestimmten Zeit zu sehr Abbruch tat. Deshalb versuchte der Pfarrer, die Beichte auf den Freitag zu verlegen und äußerte sich dazu unter dem 11. April 1738 folgendermaßen:

„Da allhier wider königliche Verordnung die Sonntagsbeichte eingerissen und dadurch nicht allein die Zeit zu der Predigt versäumt und der ordentliche Gottesdienst über Gebühr aufgehalten, sondern auch fürnehmlich verhindert wird, mit den Beichtkindern ein rechtschaffenes Examen in Ansehung ihrer Erkenntnis, Buße und Glaube und Lebensvorsätze anzustellen, so soll besagte Frühbeichte am Sonntag hinführo gänzlich eingestellt und auf den Freitag verlegt werden.“

Zogen fremde Familien neu ins Kirchspiel ein, stellte der Pfarrer fest, wieweit ihre Glieder lesen und schreiben konnten, und vergewisserte sich, wie es mit ihrer christlichen Erkenntnis stand und ob sie wenigstens in ihrem Katechismus zu Hause waren. Wurde ein neues Mitglied des Kirchenvorstandes eingeführt, so vermahnte es Davidis bei dieser Gelegenheit öffentlich in der Kirche, das verantwortungsvolle Amt so zu führen, wie es Gott, die Kirchenordnung und das eigene Gewissen erfordere, und wies mit Ernst darauf hin, daß sie sich dereinst vor Jesus Christus als dem Herrn der Kirche zu verantworten hätten. Dazu erbat er ihnen von Gott viel Gnade und Segen, Leben und Gesundheit, dazu Erfolg für alles, was sie zum Wohl der Gemeinde in die Wege leiteten.

Ehrestreitigkeiten suchte Pfarrer Davidis in Güte beizulegen, wie er denn überhaupt bemüht war, Zwistigkeiten jeder Art aus dem Wege zu räumen und für ein stetig zunehmendes friedliches Einvernehmen bei jedermann Sorge zu tragen. War das, was er sich vorgenommen, nicht allein durch Güte zu erreichen, so scheute er sich durchaus nicht, auch ein kräftiges und entscheidendes Wort zu gebrauchen. Auf Zucht und Ordnung mußte, wenn erforderlich, auch mit Strenge gehalten werden, wenn das dem Pfarrer auch in manchen Fällen harte und erbitterte Feindschaft eintrug. Sein schweres Amt mußte eben ohne Ansehen der Person ausgeübt werden. In einer Niederschrift aus dem Jahre 1738 heißt es:

„Indem die N. N. zu wiederholten Malen der Hurerei schuldig gemacht, so wird dieselbe hiermit von dem Konsistorium vom Abendmahl ausgeschlossen, bis sie wahre Reue und Leid vor Gott und der Gemeinde gezeigt.“

In Verfolg dieser Angelegenheit wird weiter berichtet, daß Pastor Davidis in „conventu generali“ (einer allgemeinen Versammlung) vorgetragen und diese das Verfahren des Konsistoriums gebilligt habe. Abschließend heißt es dann, daß die Sünderin 1740 nach verschiedenen Malen eines vorausgegangenen Unterrichts und Ermahnung in der Kirche vor dem Konsistorium und verschiedenen Zeugen erschienen sei und ihr gegebenes Argerniß wehmütig der Gemeinde hier selbst abgeben habe, worauf sie nach herzlicher Ermahnung zum Gebrauch der Sakramente wieder zugelassen worden sei.

Aber auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus war man auf Davidis aufmerksam geworden. Wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Talents, Ordnung in die verschiedenen Bahnen kirchlichen Lebens hineinzubringen, wählte ihn die Wetterische Klasse zu ihrem Subdelegaten, d. h. Vorsteher. Auch dieses Amt hat er 33 Jahre in Treue verwaltet. Rufe, die von den Gemeinden Anna und Hagen an ihn ergingen, hat er abgelehnt und ist der Gemeinde Wengern bis zum Tode treu geblieben. Das hat man ihm auch gedankt und ist manchem seiner Wünsche entgegengekommen. So merkte man es bald, daß er es lieber hatte, wenn man im Hause taufen ließ, wenn er sich auch nicht gegen die

Taufe in der Kirche klar aussprach. Bis zu seinem Amtsantritt hatten alle Taufen und Trauungen in der Kirche stattgefunden. Bei den Haustaufen wurde festgestellt, „daß von denjenigen Eltern, welche wünschen, ihre Kinder in den Häusern taufen zu lassen, dem Prediger für seinen Gang und besondere Mühe wenigstens soll eine Kanne Wein zu 15 Silbergroschen gezahlt werden.“

Auch den Gesang der Gemeinde suchte er zu heben. Zu diesem Zwecke sollte der Küster durch einen besonders dazu angestellten Mann Unterstützung finden, „da das Gesänge bei den Leichen bisher von dem Küster fast allein hat müssen geführt werden.“ Der Helfer des Küsters soll „für diese Beihülfe im Gesange 3 Stüber von jeder Leiche erheben.“ Im Zuge des gleichen Bestrebens liegt es auch, wenn sich Davidis um die Anstellung eines tüchtigen Organisten bemüht. Er findet ihn auch in der Person des damals noch minderjährigen Peter Caspar Overberg, der „die Orgel auf alle Sonn- und Feiertage gegen das einem Organisten compentierende Salarium schlagen solle“. Dieser Organist trat an die Stelle einer Frau, die im Jahre 1739 die Orgel bediente.

Auch dem Kirchengebäude und seiner Inneneinrichtung hat Davidis zeitlebens seine Aufmerksamkeit zugewandt. Schon in seinen ersten Amtsjahren erhielt der Turm die ihm noch fehlende Spitze und auch eine Uhr. Eine Eingabe der Gemeinde an den Landesherrn um die Abhaltung einer Kollekte für die Renovierung der Kirche war zunächst abschlägig beschieden, da es in der Antwort vom 29. September 1742 hieß, „zuvörderst die Notwendigkeit dieses Baues (es war auch an einen Neubau gedacht worden) durch Sachverständige untersuchen und einen förmlichen Anschlag der darauf zu verwendenden Kosten anfertigen zu lassen, demnächst aber Erkundigungen einziehen zu lassen, ob die Kirche und Gemeinde nicht selbst imstande sei, den Bau zu vollführen.“

Etwa um die gleiche Zeit (1748) hat auch die Nachbargemeinde Witten eine ähnliche Eingabe gemacht, die ebenfalls mit den

gleichen Gründen abgelehnt wurde. Allerdings wurde hinzugefügt, daß von anderen Gemeinden dringendere Anliegen vorlägen und daß anheimgestellt würde, zu gegebener Zeit das Ansuchen zu wiederholen. Das hat Witten denn auch schon nach vier Jahren getan. In Ungarn scheint es unterblieben zu sein, denn erst im Jahre 1772, also dreißig Jahre später, hören wir von einer neuen Eingabe. Sie hat folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
allergnädigster König und Herr!

Ew. königliche Majestät haben wir bereits im Jahre 1742 alleruntertänigst gebeten, uns zur Erbauung einer neuen Kirche und Turmes eine Collecte in Allerhöchstderen Landen allergnädigst zu affordieren, wir erhielten auch ein allergnädigstes Reskript vom 24. September 1742 an die Clevisch-Märkische Regierung über unser Gesuch pflichtmäßig Bericht zu erstatten.

Die successive entstandenen Kriegsunruhen vereitelten teils unsere Absicht, teils aber vermuteten wir, daß wir bei solchen Umständen nicht den gehofften Nutzen würden haben können. Die Verfassung aber, in welcher wir uns jetzt befinden, macht es ohnumgänglich nötig, Ew. königlichen Majestät von neuem Alleruntertänigst anzuflehen, denn unsere Kirche ist wohl das älteste und baufälligste Gebäude der Grafschaft Mark. Sie liegt an einigen Orten 2-4, an anderen 6-7 Fuß in der Erde, sodaß bei einem nur mittelmäßigen Regen oder abgehenden Schnee das Wasser von allen Seiten her hineindringt und die ganze Fläche überschwemmt; sie ist dermaßen klein, daß, obgleich die Pfade, so jetzt mit Stühlen besetzt sind, daß die Leute kaum mehr dadurch gehen können, wohl ein drittel Teil keinen Platz hat. Unsere Gemeinde hat sich seit dreißig Jahren sehr vermehrt und nachdem nunmehr die von Ew. königlichen Majestät allergnädigst verordnete Markenteilung zu Stande gekommen ist, ist die Anzahl der Neuanbauenden, mithin auch die Zahl der Gemeindeglieder, unglaublich angewachsen, daß unsere kleine Kirche sie bei weitem nicht zur Hälfte aufnehmen kann. Schon seit vielen Jahren war sie so beschaffen, daß kaum der Gottesdienst darin gehalten werden konnte, durch Länge der Zeit aber hat sie sich merklich verschlimmert. Den beiden Predigerhäusern und des Küsters Wohnung droht bei entstehender Hauptreparation an einigen Orten der Einfall, und wir sehen, da wir von den nötigen Mitteln gänzlich entblößt sind, keinen andern Rat, als zu Ew. Majestät Alleruntertänigst unsere Zuflucht zu nehmen mit der Alleruntertänigst demütigsten Bitte, Allerhöchstdieselben wollen Allerhuldreichst Allergnädigst geruhen, uns zur Bestreitung des zum Bau einer neuen Kirche und zur Reparation der Pfarrer- und Küsterhäuser erforderlichen Kosten die so höchst nötige allgemeine Kirchen- und Hauscollekte in Allerhöchstderen Landen zu veranstalten und zu erlangen, daß wir in den Provinzen diesseits der Weser durch einen Angeordneten des dies-

seitigen Consistorii die Dürftigkeit unserer Kirche mögen vorstellen und um eine milde Beisteuer mögen bitten zu lassen. Wir werden dagegen den großen Gott für Ew. königliche Majestät Allerhöchste Person, für das Wohl des ganzen fürstlichen Hauses und der sämtlichen königlichen Staaten mit vereinigter Andacht anflehen und in allertiefster Ehrfurcht ersterben Ew. königlicher Majestät Alleruntertänigste Knechte, Prediger und Consistoriales.

Ob die erbetene Kollekte bewilligt worden ist, ist aus den Akten und dem Protokollbuch nicht ersichtlich. Jedenfalls hat aber die Gemeinde sicher damit gerechnet, denn aus den Jahren 1770 und 1781 liegen Vollmachten für Pfarrer und Konsistorium zur Einziehung der Kollekte vor. Die Kollekte ist aber niemals abgehalten worden, wohl deshalb nicht, weil der Pfarrer Davidis, dem doch die Hauptarbeit zufiel, inzwischen wegen seines Alters dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Den Plan des Neubaus der Kirche hat man noch 100 Jahre später ins Auge gefaßt, bis dadurch die Raumnot behoben wurde, daß Bommern und Sillschede selbständige Kirchengemeinden wurden.

Zwei segensreiche Stiftungen sind der unermüdlichen Arbeit des Pfarrers Davidis zu danken. Die erste ist die Einrichtung einer Pfarrwitwen- und Waisenkasse. Sie wurde am 21. Dezember 1758 ins Leben gerufen. Nähere Nachrichten über die Entstehung der einzelnen Fonds, über die Errichtung des auf dem Hofe der ersten Pfarrei erbauten Pfarrwitwenhauses, zu dem ein großer, von den Pfarrländereien genommener Garten gehörte, sind nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich ist es, daß Pastor Davidis seine Gemeindeglieder um milde Gaben angesprochen hat. Jedenfalls aber hat er nicht nur selbst auf die Benutzung der Grundstücke verzichtet, die dem Witwensitz als Garten zugewiesen wurden, sondern er hat auch selbst Geldopfer für die neue Kasse gebracht. Die erste Witwe, die in den Genuß der Stiftungszinsen kam, war seine Schwiegertochter, die Gattin seines ältesten Sohnes David Friedrich, die nach dem Tode ihres Gatten 1783 in das Witwenhaus einzog.

Im Laufe der Jahre hat sich die Stiftung durch Geschenke, Wohnungsmiete vom Witwenhause, Zinseneinnahmen, Sammlungen bei Leichenpredigten sehr vermehrt, zumal ihr auch vom

Jahre 1776 an die Sammlungen an den ersten Festtagen zu-
flossen. Infolgedessen war es der Kasse sogar möglich, in Zeiten,
da keine Witwen zu versorgen waren, der Kirchengemeinde
Gelder für andere kirchliche Zwecke vorzustrecken, die allerdings
erst nach langen Jahren zurückerstattet worden sind.

Das Anwachsen der Stiftungsgelder war um so beachtlicher,
als sich im Laufe der Jahre bereits mehrere Witwen im Genusse
derselben befanden, und obwohl die Kasse nach Pfarrer Davidis'
Tode schlecht verwaltet worden war. Das wurde erst anders, als
Pfarrer Daniel Petersen gleich bei seinem Amtsantritt im Jahre
1814 das Rechnungswesen wieder in Ordnung brachte, die rück-
ständigen Zinsen betrieb und die Kapitalien sicherstellte.

Das Witwenhaus war allmählich gänzlich verfallen. Als im
Jahre 1823 Pastor Ernst Heinrich Davidis sein Amt niedergelegt
hatte, zog er selbst ins Witwenhaus, wie er sich das ausbedungen
hatte. Vorher aber ließ es die Gemeinde wieder in einen bewohn-
baren Zustand bringen. Pastor Davidis baute außerdem aus
freiwillig dargebrachten Gaben und aus einem von der Kirchen-
kasse gewährten Zuschuß von 37 Tlr. einige Stuben an. Das
Haus ist im Jahre 1914 abgebrochen, weil das durch die Schienen-
führung der damals erbauten Eisenbahnstrecke Witten-Schwelm
erforderlich wurde.

Noch von einer andern Stiftung soll hier die Rede sein.
Wenn sie auch nicht von Davidis selbst ins Leben gerufen worden
ist, so geschah es doch sicher auf seine Anregung und hat jeden-
falls große Freude bei ihm ausgelöst. Diese Stiftung geht von
dem Kriegs- und Domänenrat Eberhard Otto v. Schwachen-
berg, Erbherr auf den Häusern Hove und Schlebusch, aus und
betrifft den im März des Jahres 1754 angeordneten Nach-
mittagsgottesdienst am Karfreitag. Die Stiftungsurkunde, die
sich noch im Kirchenarchiv vorfindet, legt von der Frömmigkeit
des Stifters Zeugnis ab und soll deshalb hier im Wortlaut ge-
bracht werden:

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreifaltigkeit. Amen. Kund
und zu wissen sei hiermit: Demnach ich Endesunterzeichneter vielmals bei

mir erwogen, wasgestalten der sogenannte Karfreitag, als der große Ver-
söhnungstag des Neuen Testaments, verdiene, daß solcher mit einer be-
sonderen Andacht und Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens
unseres Erlösers und einzigen Seligmachers Jesu Christi feierlich begangen
und an Stelle, da bisher in der Wengerschen Kirche nur eine, zwei Predigten
gehalten würden, gleich auch solches an den mehrsten Orten unseres geliebten
Vaterlandes geschieht, als habe zur Haltung einer solchen gottgefälligen und
unserm teuersten Erlöser schuldigen Feier eine besondere Passions-Andacht
zum Druck befördert, welche an besagtem Karfreitag jedes Jahres nachmittags
in der Kirche zu Wengern gehalten werden soll, auch eine zweite Predigt
gestiftet. Solchem nach ist mein ernster Wille, stifte und verordne wohl-
bedächtiglich daß I) ein zeitlicher Prediger zu Wenigern alle Jahre, mithin
dieses Jahr zum ersten Male, der jetzt lebende treu wohlverdiente Prediger
Herr David Davidis, welchen der allmächtige Gott noch lange Jahre bei Leben
erhalten und seinen Vortrag segnen wolle, diese Stiftung, daß solche von
einem Mitglied der Gemeinde aus oben angeführten Ursachen geschehen (ohne
fernere Wortgepränge und eitlen Ruhmes zu erwähnen) der ganzen Ge-
meinde ex ambone (von der Kanzel) bekannt mache und solche zu dieser
gottesdienstlichen Passionsübung mit dem Bedeuten einlade, daß solche präcise
nachmittags um ein Uhr seinen Anfang nehmen würde. Wie denn II. nach
dem Ausläuten sofort auf der Orgel gespielt und oftgenannte Passions-
andacht mit Anstimmung des Liedes „Fliehet ihr Augen“ von einem zeitigen
Küster angefangen werden soll, wobei sowohl ein zeitlicher Pastor als auch
Vikarius nebst einigen dazu präparierten Schülern ihren Pensum nach An-
leitung der gedruckten Andacht, vor dem Altar stehend, laut zu verlesen
haben, gleich auch die hin und wieder nach Beschaffenheit des Textes ein-
gemischte geistreiche (geistliche) Lieder, wann solche vorkommen, bis zum Ende
von einem zeitigen Küster angestimmt und vom Organisten accompagniert
werden sollen. - Wann also diese Andacht geendigt ist, soll III. ein zeitiger
Pastor oder Vikarius, welchen die Woche trifft eine Predigt über die
Worte 1. Joh. 2, 1 u. 2: „Ob jemand sündigt, so haben wir einen Für-
sprecher bei dem Vater, Jesum Christum, der gerecht ist, und derselbe ist die
Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern
auch für die der ganzen Welt“ halten und daraus die grundfeste, unumstöß-
liche Wahrheit unserer richtigsten, allerbesten evangelischen Religion, daß
Christus für alle Menschen gestorben ist, abhandeln. Im Introitu kann die
Wichtigkeit der Karfreitagsfeier vorgestellt und ein jeder Evangelische zu seiner
Schuldigkeit angewiesen werden, daß er solche mit einer besonderen Devotion
begehe. Wie nun der Grund unserer Seligkeit und künftiges ewiges Wohl auf
dem allgemeinen Verdienst unseres teuersten Erlösers und Seligmachers Jesu
Christi einzig und allein beruht, dessen Leiden und Sterben für alle Menschen
wir besonders an diesem großen Versöhnungstage des Neuen Testaments
verkündigen sollen, so sei von dem Stifter gegenwärtiger Andacht verordnet,

daß über die trostvollen und ausdrücklichen Worte 1. Joh. 2, 1 u. 2 gepredigt werden soll. Hierauf sollen von der Kanzel die drei letzten Verse aus dem schönen Passionsliede unter der Nummer . . . des Märkischen Gesangbuches „Sieh uns arme Sünder“, so da anfangen: „Wenn wir vor Gott nun treten“ nach Erklärung vorgenannten ausgewählten Textes aber der letzte Vers aus dem erbaulichen Liede „Jesus meines Lebens Leben“, so sich anfängt: „Nun ich danke dir von Herzen“ abgesungen und solches der Gemeinde bekannt gemacht werden, diesem nach der Segen im Namen des Dreieinigen Gottes von der Kanzel gesprochen und damit diese feierliche Andacht beschloffen werden kann. Der barmherzige Gott lasse diese feierliche Andacht zur wahren Erbauung vieler Seelen bei uns und unseren Nachkommen jeder Zeit gesegnet sein und unsern allerheiligsten Glauben, daß Christus für alle Menschen gestorben ist, im Leben und im Sterben befestigen, auf daß getrost und mit voller Zuversicht unsern glorreichen Seligmacher im Himmel preisen, zu loben und zu schauen aus dieser Welt scheiden mögen, welches mir, meinen Nachkommen und allen Bekannten unseres allerheiligsten Glaubens Gott Vater, Sohn und heiliger Geist verleihen möge. Amen.

Damit nun aber ein zeitiger Pastor, Vikarius, Küster und Organist wissen möge, was ein jeder für seine Arbeit und Mühewaltung haben soll, so tue ich hiermit ferner zu wissen, 1. Daß ich zum Behuf der für diesen Fall erforderlichen Kosten eine Summe von 100 Reichstalern gewidmet habe, welche gegen reichsübliche Zinsen ausgetan werden sollen. Diese 5 Taler sollen folgendermaßen verteilt werden: a) soll dersjenige, der predigt, 1 Taler 20 Stüber, b) der andere aber für die Ablesung der Passionsandacht 40 Stüber, c) die Schüler, deren neun sein müssen, jeder 5 Stüber, d) ein zeitiger Organist 20 Stüber, e) ein zeitiger Küster für das Läuten und Vorsingen 20 Stüber, f) der Bälgetreter 20 Stüber haben. Wie nun dieses 3 Taler 33 Stüber machen würde, also wären zwar ein Taler und 27 Stüber übrig. Da aber alle sechs Jahre 1000 Exemplare dieser Passionsandacht gedruckt und davon jährlich in der Gemeinde 150 Stück verteilt werden sollen, also müssen die übrigen Zinsen von ein Taler und 27 Stüber zu diesem Zweck jährlich verwahrt und dazu verwendet werden.

Damit nun dieser mein ernstlicher Wille seine völlige Kraft und Verbindlichkeit haben möge, so habe ich dieses selbst aufgeschrieben und mit meiner Namensunterschrift und beigedrucktem Siegel versehen und ersuche sowohl den zeitigen Herrn Prediger und Vikarius als auch meine künftigen Nachfolger und Erben jederzeit bis zu den ewigen Tagen darauf fest und steif zu halten, mithin dieses festgelegte Kapital und Zinsen zu keinem andern Endzweck als diesem zu gebrauchen, will ich ihr Gewissen hiermit beschwert haben, wenn sie nicht in diesen Stücken verfahren werden. Schließlich:

Willst du, Herr, mich endlich töten,
bleibst du doch und dein Gericht
rein und recht - ich aber nicht.

Doch ich hoff' in allen Nöten,
Jesus, um der Wunden dein,
werde Gott mir gnädig sein;

glaub auch gänzlich, alles Leiden
sei nicht wert der Herrlichkeit,
die uns Gott in Ewigkeit
hat in seinem Sohn beschieden.
Drum, o Jesu, gib allein,
was mir dort mag selig sein.

Gib mir, Jesu, rechten Glauben,
weil ein Odem in mir ist,
laß mich sterben wohlgerüst.
Steur' und wehr' des Satans Schnauben,
laß auf dein Verdienst allein
mich sanft selig schlafen ein.

Nun, ich will in meinem Leiden
sprechen: Alles, wie Gott will!
hoffen, dulden, schweigen still.
Nichts, nichts soll mich von dir scheiden,
treuer Jesu, du allein
sollst mein Arzt und Beistand sein.

So kann ich das bittere Leiden,
wenn des Kreuzes noch so viel,
achten lauter Kinderspiel.
Hilf, Herr, hilf hindurch mit Freuden,
soll mir sonst geholfen sein.

Den Beschluß dieses Gedichtes bildet eine Strophe in lateinischer Sprache,
die folgendermaßen lautet:

In remenda mortis hora
veni, Jesus absque mora.
Cum me jubes emigrare
Jesus care, tunc appare!
O amator amplectende
In cruce salutifera
Amen, Jesus, fiat ita!

In freier Übertragung:

In der schrecklichen Todesstunde
komm, Jesus eilend.
Wenn du mir befehlst zu scheiden,
dann erscheine du mir, teurer Jesus.

O du geliebter Liebhaber, zeige dich selbst
mir in dem heilbringenden Kreuze.
Amen, Jesus, so geschehe es.

Der Schluß der Stiftungsurkunde lautet: „Geschrieben auf dem Hause Hove den . . . März nach der gnadenreichen Geburt unseres HErrn und Heilandes Jesu Christi 1754. Otto Eberhard von Schwachenberg.“

Die Urkunde nebst einer von einem Urenkel des Stifters, Karl Friedrich Elbers, angefertigten Abschrift befindet sich noch heute im Wengerschen Kirchenarchiv. Die Form des Gottesdienstes hat der Stifter bei einem Besuche des Franckeschen Waisenhauses in Halle kennen gelernt. Der Gottesdienst ist alle Jahre hindurch stets gehalten worden und konnte im Jahre 1954 auf sein 200jähriges Bestehen zurückblicken.

In einem Schreiben vom Jahre 1786 macht Herr von Schwachenberg noch einmal die Prediger dringend darauf aufmerksam, daß der Karfreitags-Nachmittagsgottesdienst in einer der Stiftungsurkunde entsprechenden feierlichen Weise durchzuführen sei, damit das Gedächtnis unseres allertreuesten Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, ihn zu ehren und ihm zum Lobe und zur Dankagung, gefeiert werde. Wörtlich heißt es weiter:

„Die Schuldigkeit, die Euer Hohehrwürden als Prediger in vorerwähnter Stiftung anbefohlen ist, werden Sie beobachten müssen, widrigenfalls Sie es an jenem Tage vor dem Richter aller Welt zu verantworten sich nicht werden entziehen können. Euer Hohehrwürden werden ohne Zeitverlust den Abdruck der erforderlichen Passionsandachten zu befördern belieben.“

Am Grundcharakter dieses Karfreitags-Nachmittagsgottesdienstes hat sich bis heute nichts geändert, wenn auch in der äußeren Form einige Änderungen eingetreten sind. So wird die Leidensgeschichte nur vom Pfarrer vorgelesen, und die zu singenden Lieder werden dem jeweils in Gebrauch befindlichen Gesangbuche entnommen. Das Singen durch neun Kinder ist weggefallen. Das Passionsbüchlein erschien im Jubeljahre der Reformation 1843 in 6., bei der 100jährigen Feier des Gottesdienstes in 7. und im Jahre 1894 in 9. Auflage. Zuletzt wurde es 1939 gedruckt.

Einen Höhepunkt im kirchlichen Leben der Gemeinde bedeutete die Feier des 200jährigen Reformationsjubiläums am Sonntag Rogate 1743. Die Hauptpredigt hielt am Morgen des Festtages Pfarrer Davidis über Römer 13, 12: „Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen; so lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichtes.“ Zum Eingang gebrauchte er die Worte Psalm 26, 3: „Deine Güte ist vor meinen Augen, und ich wandle in deiner Wahrheit.“ Am Nachmittag predigte der Vikar Lindemann, dessen Predigttext nicht bekannt ist.

Ein anderes Fest, von dem uns Pfarrer Davidis zu berichten weiß, ist die Feier des Friedensschlusses vom 15. Februar 1763, der den Leiden des 7jährigen Krieges ein Ende machte. Um die Freude der Menschen über den heißersehnten Frieden ganz verstehen zu können, sollen hier ein paar Zahlen aus den bewegten Zeiten angegeben werden nebst der Schilderung eines furchtbaren Kriegsverbrechens, wie es von Pfarrer Davidis im Kirchenbuche geschildert wird.

Die Gemeinde wurde während der Amtszeit des Pfarrers Davidis von verschiedenen Heimsuchungen betroffen. Im Jahre 1740 kostete der Malter Roggen 12 Taler, 1763 ein Scheffel Roggen 17 Taler, Gerste 45 Stüber, Hafer 35 Stüber. 1771 kosteten Roggen 2 Taler, Gerste 1 Taler 30 Stüber, Hafer 52 Stüber. 1775 kosteten Roggen 1 Taler 12 Stüber, Gerste 54 Stüber, Hafer 45 Stüber alt Geld. Im Jahre 1745 wütete eine große Viehseuche, der in der Bauerschaft fast der ganze Viehbestand zum Opfer fiel. Am 18. Februar und am 3. Juni 1755 wurden Erdbeben verspürt. Im Jahre 1757 fielen allein der roten Ruhr 30 Personen zum Opfer, während die Gesamtheit der Toten 50 betrug. Im Jahre 1755 forderte die Pest zahlreiche Opfer. Bei einem Einfall französischer Husaren, die raubten und plünderten, wurde am 24. November 1758 Johann Diedrich Schluck, ein Nachkomme des Wengerschen Reformators, erschossen. Aber diese furchtbare Mordtat hat Pfarrer Davidis im Kirchenbuche folgende Darstellung niedergelegt:

Anno 1758, den 24. November - es war der Freitag vor dem 27. Sonntage nach Trinitatis - ging der Bauer Johann Diederich Schluck hier selbst zu seinen Berufsgeschäften, um Roggen in den Rübenkamp zu säen. Inzwischen kommt ein französischer Husar unter dem Turpainschen Regiment, namens Jakob Pens aus Lembach, drei Stunden von Kronweissenburg im Elsaß gebürtig, wie er nachher mir, Pastor Davidis, gesagt hat, in Schlucks Haus geritten, um Geld zu erpressen, weil er denn bereits an eben diesem Tage von Schmalenbecks zwei Dukaten erpreßt hatte, bedroht alle im Hause auf der Stelle zu ermorden. Dieser Bedrohung wegen wird Schluck nach Hause gerufen. Inzwischen, da jedermann geflüchtet, begibt sich jener wütende, räuberische und mörderische Husar zu Schlucks Schwager, dem Kronreceptor (staatlicher Steuereinnnehmer) Stölting zu Große-Varney, und als er von demselben erst 18, bald aber fast darauf in einem Atemschnauben 80 Kronentaler fordert, unter Bedrohung, daß, sofern solche nicht augenblicklich bezahlt würden, er, der Receptor, der neunte sein solle, der unter seinen Händen sterben sollte, setzt ihm auch den Karabiner mit aufgepflanztem Hahn auf die Brust, entblößt den Säbel und haut auf ihn zu. Als nach der Ordre gefragt wurde, antwortete er, sein Gewehr und Waffen wären seine Ordre, er wäre für sich usw. Ob nun gleich demselben die besten Worte gegeben und versprochen worden, das in der Kasse vorrätige Geld zu geben, so will er sich doch dadurch nicht besänftigen lassen, sondern fährt in seiner Wut fort und will alles erschießen und niederschlagen. Als nun das Gerücht hiervon nach Wengern erschollen, geht unser redlicher Schluck mit andern Nachbarn dorthin nach Große-Varney, um Leib- und Lebensgefahr womöglichst abzuwenden, wes Endes er noch drei Dukaten beigesteckt, damit, wo nötig, seinem Schwager, Herrn Receptor Stölting, bei dieser bedrängten Kriegszeit beizustehen. Er gibt bei Erblickung des Husaren die besten Worte, verspricht alles hinzugeben und ihn abzugütigen. Allein der Barbar greift nach seinem Karabiner und schießt mehrgemeldeten Schluck von der linken Seite des Halses in die Brust und vermutlich, da er - Schluck - den Karabiner mit der Hand von sich schlagen wollte, zugleich die vier Finger der rechten Hand in den Knöcheln fast völlig ab. Worauf derselbe allsfort, und zwar in der Strafe neben dem kleinen Pfortchen an Varneys Hofe, gefallen. Bald darauf sagt dieser mörderische Husar in Varneys Hof und schießt mit der Pistole dem Schuster Peter Waltrabe, in der Haustür stehend, durch das rechte dicke Bein. Schluck lebte noch ungefähr zwei Stunden nach dem empfangenen Schuß und starb des Nachmittags in Varneys Stube hinter dem Feuer, nachdem ich, Pastor Davidis, ihn in seinem Todeskampfe mit Gottes Wort und Gebet gestärket, und zwar ungefähr zwei Uhr nachmittags. Sein verblühener Leichnam wurde den 27. November von Große-Varney nach Schlucks Hause gefahren und den 28. unter volkreicher Versammlung beerdigt, seines Alters 24 Jahre. Pastor Davidis hielt die Leichenpredigt am Eingang über Jer. 9, 1: „Ach, daß ich Wasser genug hätte in meinem Haupte und meine Augen Tränenquellen

wären, daß ich Tag und Nacht beweinen möchte die Erschlagenen in meinem Volke." Text: Psalm 37, 23 u. 24: „Von dem Herrn wird solches Mannes Gang gefördert, und er hat Lust an seinem Wege. Fällt er, so wird er nicht weggeworfen, denn der Herr hält ihn bei seiner Hand.

Nach all dem Geschilderten kann man sich vorstellen, wie froh die Menschen waren, als endlich der Friedensschluß von Hubertusburg dem 7jährigen Kriege ein Ende machte. Man kann es ihnen nachfühlen, daß es sie drängte, ihre Freude in einem besonderen Dank- und Gedentfeste kundzugeben. Wir lassen die ausführliche Schilderung über den Verlauf dieses Festes aus der Feder von Pastor Davidis hier folgen. Sie ist ein Zeugnis für die Heimatliebe und die Verehrung, mit der die Märker ihrem „Alten Fritz“ zugetan waren.

Es wird hierdurch den Gemeindegliedern der sämtlichen vier Bauerschaften hiesigen Kirchspiels Wengern bekannt gemacht, nachdem Gott uns den lieben Frieden wieder geschenkt hat, daß dem großen Gott zu Ehren künftigen Freitag, wird sein der 8. d. Mts., ein Friedens- und Freudensfest hieselbst zu Wengern gefeiert werden soll. Zu dem Ende werden die Vorsteher der vier Bauerschaften eingeladen, mit ihren eingeseffenen Männern und jungen Söhnen, die über 16 Jahre alt sind, mit Ober- und Untergewehr vormittags um 8 Uhr an besagtem Freitag in Wengern mit der Gerichtsfahne dem Einzuge in die Kirche zum öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, mit Loben, Danken und Anhören einer nochmaligen Dank-, Sieges-, Friedens- und Freudenspredigt den Namen des großen Gottes zu verherrlichen.

Wengern, den 4. April 1763

gez. Stöltzing

Receptor des Gerichtes Volmarstein.

Obwohl am 15. des vorigen Monats März in diesem 1763. Jahre auf Allergnädigsten Königlichem Befehl das verordnete Dank- und Friedensfest hieselbst feierlich begangen worden, da Pastor Davidis über den vorgeschriebenen Text Psalm 47, 2-5 die Predigt hielt und danach das gewöhnliche Te deum freudigst abgesungen wurde, so hegten doch die Kirchspielvorsteher und Eingeseffenen vor dem so rühmlich erfochtenen als glücklich geschlossenen Frieden eine solche Hochachtung, daß sie den 8. dieses Monats April und Jahres zu einem abermaligen der Bedeutung des Ereignisses entsprechenden Dank- und Freudentag zu bestimmen für gut halten.

Dieses Vorhaben wurde des Sonntags vorher der ganzen Gemeinde nach gehaltener Hauptpredigt von der Kanzel öffentlich bekannt gemacht und sämtliche Mannspersonen und jungen Söhne, die über 16 Jahre alt, eingeladen, dem Einzugs- und Festgottesdienst in hiesiger Kirche beizuwohnen.

Hierauf macht ein jeder solche Anstalten, die den Zweck hatten, daß alles ordentlich und schön an dem bestimmten Freudentage abgehen möge.

Es wurde ein Chor Husaren und Volunteurs gebildet und den Kompagnien in den militärischen Übungen von einem verabschiedeten Königl. Preuß. Feldwebel, der den ganzen Feldzug mitgemacht hatte, Unterweisungen gegeben.

Am Abend des 7. April wurde das bevorstehende Freudenfest durch das Geläut aller Glocken eingeleitet, und den 8. sah man fast in allen Straßen und vor den Häusern die Ehrenbogen mit dem Königl. preussischen Wappen, Figuren, Kronen und Inschriften geschmückt. Die Glocken wurden des Morgens von 6-7 Uhr geläutet. Die auf dem Exerzierplatz sich versammelnden Kompagnien melden ihre Ankunft durch eine dreifache Salve und durch einen Läufer in einem weißen Habit, und hierauf wurden dieselben von einem detachierten Chor Husaren mit einem Trompeter empfangen. Nachdem nun die Kompagnien, in Reihen und Gliedern gestellet, ging der Zug nach dem Pastorenhofe und von da unter dem Läuten der Glocken, Abfeuerung der Doppelhaken (Feuerwaffen) und Kanonen, zweier fliegender Fahnen und einem klingenden Spiel in die Kirche. Dem Zuge voraus befand sich eine Anzahl von mehr als 200 schön gepukter junger Töchter, welche paarweise nebeneinander mit ausgezierten schönen Zweigen in den Händen prangten. Von einer wurde den ganzen Weg über grünes Laub gestreut.

Hierauf wurde das Bild von Ihrer Königlichen Majestät in Preußen an einer schön aufgezierten Stange vorhergetragen. Dann folgten die beiden Prediger im Ornat und hinter denen der Rüstler, die Bibel tragend, diesem nächst ein Chor Musikanten, ein Husarenfournier und diesem nächst der Husarenrittmeister mit einem Chor schwarzer, gelber und blauer Husaren, hierauf der Kommandeur von den Volunteurs mit seinem Chor, diesem nächst zwei Läufer in weißem Habit und hierauf der General in einem roten Mantel, auf einem prächtigen Pferde reitend, welchem sämtliche Kompagnien mit ihren Offizieren zu Pferde und zu Fuß, die auf das schönste mit Ringkragen, mit Federn auf den Hüten und Schärpe paradierten, desgleichen Musketiere und Grenadiere in gehöriger Ordnung.

Vor dem Kirchhofe wurden die Husaren mit entblößtem Säbel in einer doppelten Reihe, wodurch der ganze Zug ging, aufgestellt. Die Offiziere stiegen ab und gaben ihre Pferde ihren Bedienten, und die Husaren formierten hierauf den Nachzug. Der ganze Zug wurde mit einer wohlengerichteten und besonders angenehmen Musik in der hiesigen evangelischen-lutherischen Kirche empfangen, das Bild des Königs und neben demselben eine Fahne auf dem Altar, die andere Fahne neben der Kanzel aufgestellt. An beide Seiten des Altars wurde ein Husar mit entblößtem Säbel zur Wache kommandiert. Dann begann der Gottesdienst unter Absingung geistreicher Lieder, wobei die Waldhörner, Trompeten, Oboen, Violinen sich abwechselnd hören ließen. Vor dem Altar wurde ein eigens für diesen Zweck verfaßtes, poetisches Dankgebet verlesen.

Sodann folgte die von dem Pastor Davidis gehaltene erbauliche Predigt über Psalm 126, 3. Der Eingang der Predigt wurde genommen aus 5. Mose 4, 9. Theils vor, theils nach dem Gottesdienste wurde auf dem Altar für die Armen ein mildes Opfer von Einheimischen und Fremden, von denen eine große Menge gegenwärtig war, gebracht und schließlich das Te deum gesungen unter Trompeten- und Paukenschall, wobei ein Chor auf dem Altar mit einem andern auf der Orgel abwechselte. Desgleichen wurde der Lobgesang vom Geläut aller Glocken und den Salven des auf dem Kirchhof aufgestellten groben Geschützes begleitet.

Nach geendigtem Gottesdienste zog eine jede Kompagnie in ihr Standquartier und belustigte sich an einer herrlichen Musik sowie einem Festessen.

Des folgenden Tages, den 9. April, ging der Zug, wie vorgemeldet, aber ohne die jungen Töchter von dem Pastoratshofe durch ganz Wengern auf die zum adligen Haus Dönhoff gehörige Weide. Nachdem die Mannschaft daselbst exerziret, die Fahnen auf zwei Trommeln gelegt, wobei zwei Husaren und zwei Grenadiere zur Wache kommandiert und einige Husarenabteilungen aufgestellt waren, wurde ein Kreis formiert, unter einer angenehmen Feldmusik gesungen „Nun danket alle Gott“, und der zweite Prediger Revelmann hielt über Psalm 150 vor der Trommel stehend eine wohlgefegte Rede, und nach derselben wurde die Mannschaft wieder in Reih und Glied gestellt und gab eine dreifache Salve, wobei des Königs Majestät und dem ganzen königlichen Hause ein frohes Vivat durch die Luft zugerufen wurde. Darauf machten einige Offiziere und sämtliche Husaren mit ihrem Herumflankieren und ihren Uttaken ein schönes Lustspiel. Dann nahmen sämtliche Mannschaften wieder den Weg zurück in ihre Standquartiere, und es wurde auch dieses Tages Festivität mit gutem Essen und Trinken beschloffen.

Am 10. April als dem Sonntag nach Ostern bewegte sich der Zug wiederum vom Exerzierplatz, wohin die Prediger von Offizieren mit der Fahne abgeholt worden waren, in schönster Ordnung zur Kirche. Hier wurde der Gottesdienst wie am ersten Tage mit einer feierlichen Kirchenmusik begonnen. Pastor Davidis hielt über die Worte „Friede sei mit Euch“ die Predigt, wozu der Eingang aus 2. Könige 9, 19 genommen wurde: „Was geht dich der Friede an“, wonach das Te deum wieder unter Pauken- und Trompetenschall und Läuten der Glocken angestimmt wurde. Nach geendigtem Gottesdienst belustigte sich ein jeder an einer herrlichen Musik und Bewirtung, wobei Ihrer königlichen Majestät Allerhöchstes Wohlergehen gewünscht wurde.

Zum Gedächtnis hat dies aufgezeichnet 1763 den 11. April

David Davidis

Pastor zu Wengern und
Subdelegat der Wetterfchen Klasse.

Abschließend möge hier ein Lebenslauf dieses bedeutenden Mannes in der Form gebracht werden, wie er von seinen Freunden anlässlich seines Hinscheidens zusammengestellt worden ist. Die Verlesung hat wohl, der Sitte der damaligen Zeit entsprechend, am Tage der Beisetzung stattgefunden.

Zum gesegneten Andenken unseres wohlseligen und verdienstvollen Freundes ist folgendes noch anzuführen für pflichtmäßig gehalten worden.

Im Jahre 1713 den 21. Juni erblickte er das Licht der Welt. Sein Herr Vater war der weiland hochehrwürdige und hochgelahrte Herr Eberhard Ludolph Davidis, Pastor zu Aplerbeck, des weiland hochehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Pfarrers Eberhard Ludolph Davidis, Pastor zu Anna und nachheriger Inspektor des Märkischen Ministeriums, und der hochwohlgeborenen Frau Catharine Elisabeth Hilkrine aus Dortmund gebürtig eheleiblicher zweiter Sohn. Seine Frau Mutter war die weiland hochedelgeborene Frau Maria Elisabeth Mallinckrodt des weiland hochedelgeborenen Kauf- und Handelsherren Dietrich Mallinckrodt zu Dortmund, auch Erbsasse und Kirchenältester zu St. Reinoldi daselbst und der hochedelgeborenen Frau Anna Katharina Schublerus eheleiblicher Tochter.

Nach der glücklichen Geburt unseres wohlseligen Freundes ward er am achten Tage darauf durch die heilige Taufe als ein Mitglied der christlichen Gesellschaft aufgenommen. Seine ersten Erziehungsjahre wurden von beiderseitigen Eltern mit der größten Sorgfalt und Vorsicht betrieben, und da im 8. Jahre seines Knabenalters ihm der Tod seinen würdigen Vater entriß, so begab sich seine Frau Mutter nach Dortmund und sorgte vermittelt seiner Vormünder dafür, daß er auf dem dortigen Archi-Gymnasium seine Schulstudien fortsetzen und für sein künftiges Wohlergehen dort den Grund legen konnte. Es zeigte sich auch bald, daß aus diesem Jüngling ein nützlich Mitglied des Staates gezogen und gebildet werden könnte. Seine natürlichen guten Anlagen, sein Fleiß und Eifer in Erlernung guter und nützlicher Wissenschaften ließen erwarten, daß die Mühe und Sorgfalt seiner Vormünder um sein fortdauerndes Wohl nicht vergeblich angewandt sein würden. Da er nun besonders große Lust zeigte, das Studium der Theologie zu ergreifen, so wurde von seinen Anverwandten beschlossen, daß er dieses Studium fortsetzen und sich darin vervollkommen sollte. Wie weit er es darin gebracht hat, das können wir nur denen zur Beurteilung überlassen, welche diesen würdigen Mann gekannt und Gelegenheit gehabt haben, seine Kenntnisse in dieser Sache zu prüfen. Daß er schon früh auf den Schulen den bestmöglichen Fleiß auf die Erlernung dieses Studiums angewandt hat, davon reden laut die Zeugnisse seiner Lehrer. Unter seinen Haupttugenden zählen sie vorzüglich seinen rühmlichen Fleiß und seinen moralischen Charakter; seine Redlichkeit und Bescheidenheit gegen jedermann wird von ihnen mit den besten Farben geschildert.

Im Alter von 20 Jahren bezog er die Universität zu Halle und studierte rühmlich mit dem unermüdlischen Fleiß daselbst 2 Jahre die Gottesgelahrtheit. Nach vollendeter akademischer Laufbahn begab er sich wieder nach Dortmund zu seinem Vormund und nachherigen Schwiegervater, dem weiland hochedlen Herrn David Davidis, Kauf- und Handelsherrn daselbst. Als nun ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr nachher in Opwengern die Predigerstelle durch den von dort nach Hagen versetzten weiland Herrn Pastor Middeldorf erledigt war, so fügte es die Vorsehung, daß er von der hiesigen Gemeinde am 3. Mai 1736 einstimmig gewählt, diese Wahl von Seiner Königlichen Majestät von Preußen den 16. Juli dieses Jahres bestätigt und er am 29. d. Mts. von dem weiland hochwürdigen und hochgelahrten Herrn Inspektor Glaser zu Halver als ein wirklicher Prediger eingeführt worden ist. Am darauf folgenden Sonntage ist von ihm die Antrittspredigt über das Evangelium „Ich bin der gute Hirte“ gehalten worden.

Im siebenten Jahre seines Predigtamtes verheiratete er sich mit der Tochter Christina Elisabeth des oben erwähnten David Davidis, Kauf- und Handelsmann, wie auch eines wohlweisen Rates und der Bürgerschaft Ältester und kirchl. Provisor der evangelisch-lutherischen Gemeinde der Kirche St. Marien zu Dortmund. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder, 3 Söhne und eine Tochter, von denen die beiden ältesten, wie es der hochansehnlichen Trauerversammlung bekannt ist, in die Ewigkeit gegangen, eine Tochter, die hinterlassene Witwe des weiland hochwürdigen und hochgelahrten Herrn Pastors Johann Wilhelm Ehrenstein zu Halver, und der jüngste Sohn, der jetzige Prediger der evang.-luth. Gemeinde hier selbst, noch am Leben sind.

Am 20. Juni 1758 wurde der Heimgegangene von der Predigerklasse des Amtes Wetter zum Subdelegaten gewählt. Auch dieses Amt wurde von ihm mit der gewissenhaftesten Treue und mit der größten Anstrengung seiner Kräfte bis in sein hohes Alter und bis auf seinen letzten Lebenstag zur vollkommenen Zufriedenheit seiner Herren Mitkollegen und Mitbrüder immer gut verwaltet. Wir würden die Geduld der hochansehnlichen Trauerversammlung vielleicht ermüden, und die Zeit würde uns vielleicht fehlen, wenn wir alle seine guten und in der That löblichen Eigenschaften aufzählen wollten. Jeder von uns fühlt die Wunde noch zu sehr, jeder, der diesen würdigen rechtschaffenen Mann kannte, sagt nicht zu viel, wenn er behauptet, daß er der beste Ratgeber, ein Freund und treuer Gehilfe in der Not und, wenn es uns erlaubt sein mag, uns dieses Ausdrucks zu bedienen, fast seiner ganzen Gemeinde ein Vater war, dessen weise Lehren sie zu ihrem Wohle benutzen und anwenden konnten. Im Jahre 1775 wurde ihm seine würdige Gattin und treue Gefährtin seines Lebens am 9. September durch den Tod entzogen. Wie sehr ihn dieser Verlust geschmerzt hat und mit welcher Nahrung er seine Empfindungen auszudrücken sucht, davon zeugt seine Eintragung in

die Register der Verstorbenen und Begrabenen der hiesigen Gemeinde. Seine Gattin hatte ihr Alter auf 60 Jahre, 7 Monate und 15 Tage gebracht.

Wir kommen nun auf die letzten Lebensjahre, und weil der hochansehnlichen Trauerversammlung seine in diesem Jahre gehaltenen Zufälle und schwächliche Konstitution des Körpers bekannt sein werden, so übergehen wir diese und wollen nur noch einige Umstände von seiner letzten Krankheit berühren.

Schon einige Jahre vorher hatte er einen alten Schaden, der ihn oft, so beherzt er auch war, so sehr schmerzte, daß er, so lange dieser anhielt, das Bett hüten mußte. Seine Kräfte wurden dadurch immer mehr mitgenommen, und weil diese Anfälle endlich zu überhäuft kamen, gänzlich erschöpft. Drei Tage vor seinem Hinscheiden war er noch bei vollkommenem Wohlbefinden und sein Gemüt so erheitert, wie es immer bei einem gesunden Menschen sein konnte. Aber leider war dieses Wohlbefinden nur von kurzer Dauer. Am vorigen Sonnabend um 10 Uhr vormittags brach sein alter Schaden aufs neue sehr heftig aus, mit jeder Minute erfolgte ein heftiges Erbrechen; dazu kam noch eine gänzliche Verstopfung, und alle angewandten Arzneimittel, ihn zu retten, und alle Versuche, ihn dem Tode zu entreißen, waren vergeblich. Der Höchste hatte es einmal so beschlossen daß er das Zeitliche verlassen und in jene Gefilde der Ruhe hinübergehen sollte.

Er entschlief am Dienstag morgens um 7 Uhr (27. November 1792) sehr ruhig, nachdem er sein Alter auf 79 Jahre, 6 Monate, 6 Tage gebracht hatte.

David Davidis wurde auf dem Chor der Kirche beigesezt, und Pastor Jsing aus der Nachbargemeinde Volmarstein hielt ihm die Leichenpredigt über 2. Timotheus 4, 18.

Abschließend möge hier noch das folgen, was Pfarrer Davidis über das Ableben seiner Gattin ins Kirchenbuch eingetragen hat:

Am 9ten September 1775, Sonnabends vor dem 13. Sonntag nach Trinitatis, vormittags um 9 Uhr starb zu meiner und der Meinigen größtem Schmerz an der Dörrsucht Frau Christine Elisabeth gebohrene Davidis, meine, des David Davidis zärtlich geliebte Ehegattin. Der Körper wurde den 13. darauf im Chor in der Kirche hieselbst vor der grünen Bank zwischen Ruhmanns und Groß Varneys Bänken neben der Gruft, worin mein sel. Sohn Anton Christian 1762 den 9ten Januar begraben, mit Exequien zur Ruhe gebracht. Mein Herr College Revelmann hielt die Leichenpredigt über Hiob 19, 25. 26. 27 - Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und der Past. Jsing von Volmarstein hielt nach gepredigter Leichenpredigt vor dem Altar die Auferstehungsrede über den Satz: Die Gerechten, indem sie sterben, leben sie. - Alt 60 Jahre, 7 Monate, 12 Tage.

Meine Sel. Ehegattin war geboren in der Stadt Dortmund in 1715, den 25. Jan., des nachts $\frac{1}{4}$ nach 11. Ihr Herr Vater ist gewesen der hochedle

und wohlachtbare Herr David Davidis, Kauf- und Herrschaffherr in Dortmund, auch eines hochwohlachtbaren Raths u. der Bürgerschaft Senior des Erbsaßen-Standes u. Kirchenprovisor der ev. luth. Gemeinde der Kirche St. Maria daselbst. Ihre Frau Mutter ist gewesen die Ehr und Tugendhafte Frau Christina Margaretha Klockengieser.

Ihr Herr Großvater väterlicher Seiten ist gewesen der Sel. Herr Eberhard Ludolph Davidis, vormals festverdienter Pastor in der Stadt Anna, Ihre Großmutter selbiger Seiten Sel. Frau Cath. Elisabeth Stilking, der weiland Eheleute: Sel. Johann Degenhardt Stilking, z. Zt. Richter des Gerichtes Bodelschwingh u. Mengede, . . . Vier Jahr hochverdienter Richter der Stadt Dortmund, und der Catharinen Nies Tochter.

Ihr Herr Großvater mütterlicher Seiten ist gewesen Sel. Herr Henrich Klockengieser, Kauf- und Herrschaffherr, Raths Verwandter u. Capitain der Bürgerfajur zu Dortmund. Ihre Frau Großmutter selbiger Seiten Sel. Frau Catharina Elisabeth Husemann, der weiland Eheleute sel. Herr Balthasar Arnold Husemann, S. Königl. Majestät in Preußen d. Ober- und Niederamtes Anna Receptor u. Proconsulis der Stadt Anna, u. Sel. Frau Christine Elisabeth Silkings Tochter.

Ihr Herr Urgroßvater väterlicher Seiten ist gewesen der Sel. Herr Thomas Davidis, 59 Jahre gewesener berufsfleißiger Pastor in Anna, wie auch an die 40 Jahre Inspector der evang. lutherischen Kirche u. gleichzeitig Minister in der hiesigen Graffschaft Mark.

Ihre Urgroßmutter selbiger Seiten die Sel. Frau Elisabeth Husemanns.

Ihr Herr Urgroßvater mütterlicher Seiten ist gewesen der Sel. Herr Franz Klockengieser, Kauf- und Handelsmann, wie auch Rathsherr zu Dortmund. Ihre Frau Urgroßmutter selbiger Seiten die Sel. Frau Ursula Wüllner.

Dieser Eintragung folgt in lateinischer Sprache ein Nachruf, der in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Ich leide deswegen heftig, weil ich meiner vorgeannten Gattin, der besten und liebsten, die ich einzig lieb gehabt habe und mit der ich am 7. März im Jahre Christe 1743 die Hochzeit gefeiert, durch 32 Jahre und 6 Monate in einer Ehe, voll Süßigkeit und Glück, wobei 4 Kinder geboren wurden, gelebt habe, beraubt bin. Ihr selbst gratuliere ich wegen dieser sehr glücklichen Veränderung, der sie nach 7tägigen Matt- und Kranksein unter Bitten und häufigem mit brennendem Flehen in einem frommen und ganz ruhigen Sterben gefolgt ist aus dem Irdischen ins Himmlische, aus Traurigkeit und Anrast zum fröhlichen und reineren Leben und zu jener Glückseligkeit, die kein Sterblicher in seiner Seele je erfassen kann. Ich aber, wie ich die ungewöhnlichen Tugenden meiner so geliebten Gattin, während sie lebte, immer verehrt habe, so will ich auch immer das Gedächtnis der selig Entschlafenen vor Augen und heilig halten. Inzwischen möge Gott, der es allein vermag, seine

heilende Hand der Wunde, die ich aus diesem Tod empfangen habe, zuwenden und meinen Schmerz, der groß ist, mit der Zeit mehr und mehr lindern, mich und meine ganze Familie behüten und uns diesen Sinn eingeben: daß wir, eingedenk der eigenen Sterblichkeit, fromm leben, den Tod begierig erwarten und dem letzten Tage, wann immer er kommt, unverzagt entgegensehen.

Um der Liebe und des Gedächtnisses willen schreibt das der Gatte, der als Witwer zurückbleibt, David Davidis, älterer Pastor der Wengerer Kirche und Subdelegat der Wetterischen Klasse.

Mit dem Heimgang des Pfarrers David Davidis scheint auch der alte Streit um die Patronatsrechte schlafen gegangen zu sein. Zwar ist Davidis noch mit ihm in Berührung gekommen, aber von irgend welchen Eindrücken und Folgen wird uns nichts berichtet. Als im Jahre 1736 Pastor Middeldorf einem Rufe nach Hagen folgte, berief die Gemeinde ohne weitere Anzeige an den Patron David Davidis als Nachfolger. Darauf erhielt dieser eine Vorladung des Inhalts, es hätte ihm von selber zum Bewußtsein kommen müssen, daß das Pastorat zu Wengern samt der Vikarie St. Crucis mit allem Zubehör und allen Einkünften ein Manneslehen derer v. d. Recke sei, er mithin die Pflicht gehabt habe, seine Berufung und Bestätigung in Heesen nachzusehen, den Treueid zu leisten, Art und Menge der mit der Pfarre verbundenen Einkünfte anzuzeigen, kurz, allen zu erfüllenden Bedingungen nachzukommen. Zu diesem Zweck soll er zu einem bestimmten Termin erscheinen. Würde er dieser Aufforderung nicht nachkommen, drohe ihm eine Verurteilung als Verächter des Lehens. Trotz dieser Drohung erschien Davidis nicht, wies vielmehr darauf hin, daß er die Berufung schon nachgesucht habe, dies auch nochmals zu tun gewillt sei, wenn ihm die Berufungsbescheinigung nach den landesherrlichen Bestimmungen gegen Erstattung von 2 Talern an Schreib- und Siegelgebühren ausgehändigt und nicht wie beim ersten Male ein Mehreres der genannten Gebühr von ihm verlangt würde. Die erbetene Bescheinigung muß aber wohl verweigert worden sein, denn der Kirchenvorstand beschwert sich bei der Regierung in Cleve darüber, daß v. d. Recke gleich seinen Vorfahren eine

Bezahlung von mehr als 25 Talern verlangt habe. Darauf erging im Jahre 1737 die Antwort: „Weilen die Patroni schuldig, in Erteilung der Collation sich nach dem Patronats-Reglement zu richten und ihnen dawider nichts eingeräumt werden kann, also muß auch der v. d. Recke zu Heeßen sich demgemäß betragen und kann denselben weiter nichts noch auch einige Investitur gestattet werden.“ Es scheint, daß nach diesem Bescheid nichts weiter unternommen worden ist, bis die Lehnskammer einen neuen Inhaber erhielt. Der erließ einen Bescheid an alle seine Vasallen, worauf sich auch Pastor Davidis in Wengern meldete. Er verwies aber nur auf sein oben angeführtes Schreiben sowie auf die Verfügung der Clevischen Regierung. Von deren Anordnungen und Bestimmungen könne der Kirchenvorstand nicht abgehen. Gleichzeitig benennt er die zur Pfarre gehörigen und in der Nähe des Pfarrhofes gelegenen Ländereien, Wiesen und Markengerechtigkeiten. Aus dieser ganzen Darstellung geht hervor, daß die Pfarrei Wengern kein Manneslehen der Volmarsteiner und auch nicht derer v. d. Recke gewesen sei. Ein solches Verhältnis besteht nur dann, wenn der Pastor für die Verrichtung des Gottesdienstes von einem Laien mit den Einkünften der Pfarre beliehen wird, wie das z. B. bei der Pfarre in Boele der Fall ist. Die Pastoren zu Wengern sind aber nie beliehen und ihre Einkünfte niemals als Lehen festgesetzt worden. Aus älteren Zeiten finden sich nur Briefe, die sich auf Vorschlag und Benennung des Pfarrers beziehen; und wenn auch die Gemeinde 1620 für Henrich Fabricius um einen Lehnsbrief bittet, so ist daraufhin nur ein Schreiben eingelaufen, das von Präsentation und Nomination spricht, nicht aber ein Lehnsbrief. Ebenso wenig hat bei Erledigung der Pfarrstelle im Jahre 1666, trotzdem der Lehnsrichter sie damals irrigerweise als erledigtes Mannslehen ansah, eine Belehnung seitens des v. d. Recke stattgefunden. Auch bei der Vakanz des Jahres 1705 ist auf die sog. Lehnsmutung nicht der entsprechende Mutschein, sondern nur ein Kollationschein erteilt worden. Sind nun in neuerer Zeit die Präsentations- und Nominationsbriefe mit den Lehnsbriefen verwechselt worden, so beruht das auf dem eingangs erwähnten

Erlaubnis schreiben von 1428, in dem behauptet wird, daß die Kirche zu Wengern ein Lehen derer v. d. Recke sei. Es ist ja bekannt, daß das Patronatsrecht mit dem Lehnsrecht oft verwechselt worden ist. Hätte es sich aber um ein Lehen gehandelt, so hätte auch nach jedesmaligem Ableben des Lehns Herrn aufs neue die Einsetzung bzw. Bestätigung nachgeholt werden müssen. Auch das ist niemals geschehen. Desgleichen ist davon nirgends die Rede, daß vor 1639 ein Lehnseid geleistet worden sei, und wenn auch das Lehnsprotokoll von 1668 einen solchen erwähnt, so steht doch dort nichts von seiner Ablegung. Aus alledem geht zweifellos hervor, daß dem Besitzer der Lehnskammer lediglich das Patronat über die Kirche zu Wengern zugestanden hat.

Nach dieser Eingabe des Pfarrers Davidis ist lange Jahre von den Dingen keine Rede mehr, bis 1793 in Wengern folgendes Schreiben für den Pfarrer Davidis einlief:

Nachdem im Jahre 1736 das Pastorat der Pfarrkirche Sct. Liborii zu Wengern durch die Berufung des damaligen Pastoris Gisbert Wilhelm Middelndorf zur lutherischen Pfarre in Hagen erledigt worden und es nach Vorschrift des Patronats-Reglements vom 28. Mai 1701 der Gemeinde zu Wengern oblegen hätte, drei bequeme Subjekta, auf deren Lehre und Leben nichts zu sagen ist, per majora Vata zu erwählen und der damaligen Lehnsherrschaft als unstreitigen Patronen zur Nomination und Vokation eines andern Pastoris zu präsentieren, gleichwohl aber dieses nicht geschehen, sondern an dessen statt der zeitige Herr Pastor David Davidis von der Gemeinde allein, dem uralten Herkommen zuwider und gegen die deutliche Vorschrift obigen Patronats-Reglements, gerufen worden, so wären wir, als die jetzige Lehnsherrschaft und der Pfarre zu Wengern Collatores, wohl befugt gewesen, dieses eigenmächtige Verfahren zu cassieren.

Da wir aber erwogen haben, daß vorwohlgedachter Herr David Davidis nun schon seit so vielen Jahren der Pfarre treulich vorgestanden, derselbe auch bereit gewesen, solche gebührend von Uns zu gewinnen, so sind Wir dadurch bewogen worden, denselben zu gemeldeter Pfarre zu nominieren und ihn darin zu bestätigen, dergestalt, daß gemeldeter Herr David Davidis alle damit verknüpften Auskünfte, so lange als er dieses Amt bekleidet, genießen möge.

Dagegen versehen wir Uns zu demselben, daß er sich nicht nur fernerhin der Pfarre treulich vorstehen, sondern sich auch gegen uns so betragen werde, als es einem Pfarrer gegen seinen Patron wohl zustehet, eignet und gebührt.

Zu Urkund dessen haben Wir diesen Collations- und Vokationschein eigenhändig unterschrieben und mit unserm Lehnkammersiegel beglaubigt.

So geschehen Berlin den 30. Mai 1793

gez. Freiherr von der Necke

gez. Friedrich Frh. von der Necke

Ein Schreiben gleichen Inhalts lief auch bei dem Kirchenvorstand in Wengern ein. Aus beiden Schreiben ist ersichtlich, daß man der Form nach an den alten Rechtsansprüchen festhält. Zwischen den Zeilen ist aber deutlich zu lesen, daß man den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt, wohl deshalb, weil keinerlei Machtmittel mehr vorhanden sind, die Ansprüche durchzusetzen.

Die Akten¹⁾ geben darüber keine Auskunft, ob und wie sich der Wengersche Kirchenvorstand zu dem Schreiben geäußert hat. Pastor Davidis aber konnte schon deshalb keine Stellung dazu nehmen, weil er im Jahre vorher gestorben war.

¹⁾ Vielfach Schriftstücke und Kirchenbücher des Pfarrarchivs der evang. Gemeinde Wengern (Ruhr).